

Die Verhandlungen von Cluny (1245) und der Kampf Innocenz' IV. gegen Friedrich II.

Von

Gerhard Baaken

Am 17. Juli 1245 verkündete Papst Innocenz IV. zum Schluß der dritten und letzten Hauptsession des Konzils von Lyon, Friedrich II. sei kraft Urteils des Nachfolgers Petri aller seiner Würden, des Imperium wie auch seiner Königreiche entsetzt¹. Zugleich wurde das Regnum Siciliae dem Kaiser, als Vasallen der Römischen Kirche, von seinem päpstlichen Lehnsherrn abgesprochen und als heimgefallenes Lehen der weiteren Verfügung des Papstes und des Kardinalskollegiums vorbehalten. Mit der Verlesung der Depositionsbulle im Wortlaut und dem Gesang des „Te Deum laudamus“ schloß sodann die Kirchenversammlung. Der offiziöse Bericht über den Verlauf des Konzils, die sog. Brevis nota, hebt zwar die Einmütigkeit hervor, mit der Innocenz IV. und die Konzilsväter diese Entscheidung getroffen hätten. Er vermag aber nicht darüber hinwegzutäuschen, daß sich zuvor erhebliche Widerstände gegen die erkennbaren Absichten des Papstes geregt hatten. Nicht nur die Prokuratoren des abwesenden Kaisers, voran der Großhofrichter Thaddeus de Suessa, erhoben öffentlich und feierlich Protest, auch die Gesandten des Königs von England legten im Namen ihres Herrn Verwahrung gegen das vom Papst dem Konzil aufgenötigte Verfahren ein. Nicht zuletzt hat, wie vor allem der Chronik des Mönches von St. Alban's, Matthäus Paris zu entnehmen ist, eine uns unbekannte Zahl von geistlichen Teilnehmern nur unter Zwang oder überhaupt nicht der schließlich gefällten Sentenz ihre Zustimmung erteilt. Es verwundert daher nicht, wenn zum Eingang der Depositionsbulle zwar die Anwesenheit des Konzils

1) Für alle Einzelheiten und für die angezogenen Quellenzeugnisse sei verwiesen auf die Untersuchungen in meinem Buch: *Ius imperii ad Regnum* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, *Regesta Imperii* 11, 1993) bes. S. 295 ff.